

auch die Dauer der jeweiligen Aufenthalte in die Betrachtung einbezogen⁹⁰.

Betrachtet man die wesentlichen Itinerarstationen Heinrichs (VII.), so ist das Überwiegen der Königspfalzen im Itinerar offenkundig. Die fünfzehn wichtigsten Itinerarorte Heinrichs (VII.) mit jeweils mindestens fünf Aufenthalten sahen insgesamt 184 Aufenthalte des Königs. Von ihnen entfielen zwei Drittel (123) auf Aufenthalte in königlichen Pfalzen oder in der staufischen Herzogsstadt Überlingen, die durch die Personalunion des Herzogtums mit dem Königtum praktisch den Königspfalzen gleichzustellen ist. Lediglich ein Drittel der Aufenthalte (61) entfiel auf Bischofsstädte, bei denen Esslingen als Außenposten Speyers gezählt wird.

Wenn man die weniger häufig aufgesuchten Itinerarstationen in die Betrachtung einbezieht, bestätigt sich der Eindruck einer Bevorzugung der Königspfalzen eher noch. Zwar sinkt ihr prozentualer Anteil an den insgesamt bekannten Stationen des königlichen Itinerars auf etwa 57 % ab, jedoch scheint es legitim, die Aufenthalte in Reichsburgern, Reichsstädten und Reichsfisci hinzuzuaddieren. Dabei erweisen sich dann 69 % der nachgewiesenen Aufenthaltsorte als in Pfalzen, Reichsburgern, Reichsstädten und Reichsfisci verbracht, während 30 % auf Aufenthalte in Bischofsstädten entfallen.

In dieser generellen Charakteristik ordnet sich das Itinerar Heinrichs (VII.) in die bekannte Entwicklung der staufischen Itinerare ein: Die Betonung der Königspfalzen und Reichsstädte sowie das Zurücktreten der Bischofsstädte ist auch bei anderen Staufern seit Heinrich VI. festzustellen⁹¹. Jedoch kommt dem Itinerar Heinrichs (VII.) in dieser Entwicklung eine Schlüsselrolle zu: Erstmals in seiner Regierungszeit übertreffen die Aufenthalte in Königspfalzen und Reichsstädten derart deutlich die Stationen in Bischofsstädten, wie dies das Zahlenverhältnis von etwa zwei Dritteln zu einem Drittel zum Ausdruck bringt.

Es liegt auf der Hand, nach Gründen für die Beschleunigung dieses schon Ende des 12. Jahrhunderts angelegten Prozesses bei Heinrich (VII.) zu fragen. Dabei ist zunächst festzustellen, daß Königspfalzen und Reichsstädte als Itinerarstationen nicht etwa erst im Laufe der Herr-

90) Dies schon von Brühl, Fodrum (wie Anm. 7) passim vorgenommen und von Müller-Mertens, Reichsstruktur (wie Anm. 8) vor allem S. 105–124 zum methodischen Postulat erhoben.

91) Brühl, Fodrum (wie Anm. 7) S. 140–145; Opl, Itinerar Barbarossas (wie Anm. 7) S. 122–157.